

Rechtsformen für eine deutsche META-Gesundheits-Organisation

	Gesellschaft mit beschränkter Haftung / Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)	Eingetragene Genossenschaft
Zweck	Geschäftsbetrieb mit Haftungsbeschränkung	gemeinschaftlicher und solidarischer Geschäftsbetrieb
Gemeinnützigkeit	möglich	aufwändig
Gründungsmitglieder	mind. 1 Person	mind. 3 Personen
Änderung der Mitglieder	aufwändig	einfach (nach Satzung)
Mindestkapital	25.000 EUR / 1 EUR (bedarfsabhängig)	kein Minimum (bedarfsabhängig)
Haftung des Unternehmens	Gesellschaftsvermögen	Genossenschaftsvermögen
Haftung der Mitglieder	begrenzt auf Kapitaleinlage	begrenzt auf Genossenschaftsanteile, wenn die Nachschusspflicht per Satzung ausgeschlossen ist
Eintragungspflicht	Handelsregister	Genossenschaftsregister
Leitung und Aussenvertretung	Geschäftsführer mit erweiterter persönlicher Haftung (i.d.R. angestellt)	Vorstand (mind. 2 Personen)
Stimmrecht in der Vollversammlung	nach Kapitalbeteiligung	per Person
Aufsichtsrat	optional (unter 500 Angestellte)	obligatorisch (mehr als 20 Mitglieder)
Gewinnausschüttung	unterliegt der Kapitalertragssteuer	steuerfrei durch Rückvergütung
Prüfungspflicht	keine	Pflichtmitgliedschaft im genossenschaftlichen Prüfungsverband